



ZIRKUS MACHT STARK

## Merkblatt für den Zahlungsabruf und die Mittelauszahlung

- Der Zahlungsabruf ist schriftlich und rechtsverbindlich unterschrieben im Projektbüro einzureichen. Eine elektronische Übermittlung **als Scan per Mail** an [dokumente@zirkus-macht-stark.de](mailto:dokumente@zirkus-macht-stark.de) ist ausreichend hierfür. Er bezieht sich auf die Einzelprojekte. Dem jeweils 1. Zahlungsabruf ist der rechtverbindlich unterschriebene Veranstaltungsplan (s. Anlage A) des Einzelprojekts beizufügen.
- Die Letztzuwendungsempfängenden (LZE) verpflichten sich, so zu kalkulieren, dass eine unmittelbare Verwendung der angeforderten Mittel **innerhalb von 6 Wochen** (nach Zahlungseingang auf dem Konto) durch fällige Zahlungen gewährleistet werden kann.
- **WICHTIG:** Mittel, welche abgerufen, ausgezahlt, aber innerhalb der 6-Wochen-Frist nicht verausgabt werden, **müssen umgehend an ZMS (s.u.) zurücküberwiesen** werden, da ansonsten eine Zinspflicht entstehen kann. Die Berechnung der Zinsen erfolgt ab dem zweiten Tag des Eingangs der Mittel auf dem LZE-Konto, nicht erst nach 6 Wochen.

Zirkus macht stark e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE45370205000001296503

BLZ: 37020500

BIC: BFSWDE33XXX

- Deadlines zum Einreichen der Zahlungsabrufe (Auszahlung bis ca. 4 Wochen später):
  1. 27.2.2025
  2. 27.3.2025
  3. 28.4.2025
  4. 27.5.2025
  5. 26.6.2025
  6. 21.7.2025
  7. 25.8.2025
  8. 24.9.2025
  9. 27.10.2025
  10. 24.11.2025

- **WICHTIG:** Der 24.11.2025 ist der letzte mögliche Zahlungsabruf!